

Gebührenübersicht für Erlaubnisse nach § 34 c GewO

ab 01.08.2016

Die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO ist gebührenpflichtig. Zurzeit gelten gemäß Dienstanweisung folgende Gebühren:

Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über ...

1.	- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€ 400,00
	- Wohnräume	€ 400,00
	- gewerbliche Räume	€ 400,00
2.	Darlehen	€ 410,00
3.a)	Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigenen und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstige Nutzungsberechtigten und von Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte	€ 400,00
b)	Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung	€ 400,00

Wird die Erlaubnis für mehrere unter den Ziffern 1 + 3 a + b aufgeführten Tätigkeiten erteilt, so sind die genannten Einzelgebühren als Gesamtgebühr zu erheben, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 €

Weitere **grundsätzlich** zu beachtende Hinweise werden mit der Erlaubniserteilung bekannt gegeben.